

Wenn ich nicht irre, steht es schon in der Gesetzsammlung von 1818 oder 1819.

Staatsminister v. Wietersheim: Das allerhöchste Decret vom 20. Februar 1837 ist im Verzeichniß sub A beigefügt, was 67 verschiedene Fonds enthält. Dadurch ist dem Antrage bereits entsprochen worden, und dessen Erneuerung könnte bloß den Zweck haben, die inmittelst eingetretenen Veränderungen wieder mitzutheilen. Uebrigens muß ich allerdings die Mittheilung machen, daß damals über die Procuratur Meissen eine Uebersicht nicht gegeben worden ist, und das hat ohnstreitig seinen Grund darin gehabt, daß die Stände bloß eine Uebersicht der bei dem Ministerio des Cultus verwalteten Fonds verlangt haben. Der Fonds der Procuratur Meissen wird aber dort verwaltet, und steht nur unter der Oberaufsicht des Ministerii. Es würde auch Nichts entgegenstehen, hierüber das Nöthige mitzutheilen, aber im Uebrigen ist dem Antrage allerdings schon vollständig Genüge geschehen durch das Erwähnte.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Ich muß auch erwähnen, daß der Herr Staatsminister in der zweiten Kammer erklärt hat, daß im Jahre 1836 und 1837 ein solches Verzeichniß mitgetheilt worden sei. Aber es können unterdessen Veränderungen vorgekommen sein, und also finde ich es für die Stände immer sehr passend, wenn sie von Neuem auf ein solches Verzeichniß antragen.

Freiherr v. Friesen: Durch das, was der Herr Referent geäußert hat, finde ich meine zweite Bemerkung erledigt, meine erste aber nicht. Es bleibt mir immer noch der Wunsch übrig, daß über diesen Antrag, soweit er sich auf die bei dem Cultusministerium verwalteten Fonds bezieht, ein ausführlicher, gründlicher Bericht erstattet werden möge, und zumal da sich auf eine Vorlage der hohen Staatsregierung und auf ein allerhöchstes Decret bezogen wird, welches hier mit in Erwägung gezogen werden muß. Ein bloßer Vortrag aus den Landtagsmittheilungen scheint mir für diese Sache nicht hinreichend zu sein.

v. Schönberg (Bibran): Ich wollte mich verwahren gegen die Ansicht, welche Se. Königl. Hoheit ausgesprochen hat, und die dahin ging, als ob die Stände kein Recht haben sollten, sich über die Fonds, die von dem Cultusministerium verwaltet werden, Ausweis geben zu lassen. Der Herr Referent hat dies schon weiter ausgeführt, und ich schließe mich dieser Ansicht an.

Prinz Johann: In dem Sinne, wie ihn der Herr Referent angedeutet hat, bin ich allerdings der Meinung, daß die Stände dazu ein Recht haben, nämlich sobald es zu Begründung einer Bewilligung nöthig ist; aber im Allgemeinen scheint es nicht angenommen werden zu können, es sei denn, daß über die Verwendung eines Fonds Beschwerde geführt wird. Uebrigens bemerke ich, daß ich gegenwärtig gegen diesen Antrag der Deputation und gegen alle Stimmen werde, von denen ich nicht klar bin, daß sie zweckmäßig seien.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Auf die Bemerkung des Herrn v. Friesen bemerke ich, daß es allerdings wünschenswerther gewesen wäre, wenn ein vollständig r Bericht an die Kammer hätte erstattet werden können. Aber davon kann jetzt

nicht die Rede sein. Man muß übrigens auch erst das Verzeichniß haben, ehe man Bericht darüber erstatten kann.

Bürgermeister Hübler: Wenn ich den Herrn Staatsminister recht verstanden habe, so erledigt sich wohl die vorliegende Frage. Ich meine, der Herr Staatsminister ist einverstanden, daß nachträglich zu dem bereits erwähnten Verzeichnisse eine Uebersicht der eingetretenen Veränderungen künftig vorgelegt werden könne.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich habe dem Antrag nicht gerade widersprochen. Die Regierung behält sich die Erklärung auf einen solchen Antrag vor. Ich habe nur aufmerksam gemacht, daß der Antrag in der gestellten Masse nicht dem Zwecke entsprechend wäre; denn er ist bereits früher gestellt worden, und es ist ihm Genüge geschehen. Es würde auch gewiß von demselben Umgang genommen worden sein, wenn er bei der Deputation erwogen worden wäre. Aber er tauchte erst am Schlusse der Berathung in jener Kammer auf, wo ich das bemerkt habe, aber da er nicht an die Deputation zurückgegeben werden konnte, wurde dieser Beschluß gefaßt. Ebenso würde es von der diesseitigen Deputation geschehen sein, wenn eine nähere Berathung möglich gewesen wäre, jedenfalls muß er aber eine andere Fassung erhalten.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Könnte man nicht alle Bedenken beseitigen, wenn man die Worte aufnehme: „insoweit es nicht bereits geschehen“?

Der Präsident v. Gersdorf, Bürgermeister Ritterstädt, v. Heynig erklären sich als Deputationsmitglieder damit einverstanden.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde die Kammer zu fragen haben: ob sie den so veränderten Antrag annehmen wolle? — Wird mit 19 gegen 17 Stimmen bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Uebrigens, ehe weiter fortgefahren wird, muß ich Etwas bemerken. Von dem Herrn Präsidenten der jeseitigen Kammer bin ich vorhin davon in Kenntniß gesetzt worden, daß zwei Angelegenheiten, die eine das B.-U., die andere das Eisenbahnwesen betreffend, jetzt in der zweiten Kammer in geheimer Sitzung behandelt werden, aber den Mitgliedern der ersten Kammer gestattet sei, daran Theil zu nehmen. Freilich wird uns nicht wünschenswerth sein, wenn Viele sich entfennen möchten. Ich habe aber nicht verfehlen können, diese Mittheilung zu machen.

Referent Graf Hohenthal (Püchau): Ich habe noch einen Punkt zu bemerken. Ich glaube, daß sämtliche Petitionen an die hohe Staatsregierung abzugeben seien, indem sie theils beantwortete, theils un- bzw. vorwortete Wünsche enthalten.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer diese Petitionen an die hohe Staatsregierung abgeben lassen? — Wird einstimmig bejaht.

Prinz Johann: Ist der dritte Antrag angenommen oder verworfen?

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Er ist mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen worden.